

AZ: 61-15-20-20 III

Drucksache Nr.: 0472/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Aufstellung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster

- **Beschluss über Anregungen**
- **Abschließender Beschluss über die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger und Bürgerinnen, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster (Pflichtteil) in der vorliegenden Fassung.

3. Die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen mit den städtischen Fachdiensten und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auszuarbeiten und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern

Finanzielle Auswirkungen:

Vorerst allgemeine Verwaltungskosten; die Kosten für die Einzelmaßnahmen sind in der Detailplanung zu ermitteln.

Begründung:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.08.2019 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans beschlossen. Der Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans (Pflichtteil) hat in der Zeit vom 23. September bis 25. Oktober öffentlich ausgelegt. In allen Stadtteilbeiräten, zuletzt am 22. November im Stadtteilbeirat Gartenstadt, wurde der Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen vorgetragen worden, die einer Beschlussfassung entgegenstehen. Zu den Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussvorschläge formuliert worden.

Die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eng mit den städtischen Fachdiensten und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein abzustimmen. Die abgestimmten Maßnahmen werden dem Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegt.

Für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen ist die dann jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung (Pflichtteil) in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der freiwillige Teil der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung wird nach der Beschlussfassung und Meldung des Pflichtteils an das Land Schleswig-Holstein erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Änderungen im Text / den Maßnahmenvorschlägen wurden farbig gekennzeichnet.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

1 - 3. Stufe Lärmaktionsplan der Stadt Neumünster, incl. Anregungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung samt Abwägungsvorschlägen (S. 161 – 173)

Protokolle der Öffentlichkeitsveranstaltungen (soweit sie bis Redaktionsschlussvorlagen)

2 - Protokoll Öffentlichkeitsveranstaltung Stadt Neumünster 16.09.2019

3 - Protokoll Stadtteilbeirat Gadeland 18.09.2019

4 - Protokoll Stadtteilbeirat Stadtmitte 01.10.2019

5 - Protokoll Stadtteilbeirat Tungendorf 17.10.2019

6 - Protokoll Stadtteilbeirat Böcklersiedlung / Bugenhagen 22.10.2019

7 - Protokoll Stadtteilbeirat Einfeld 30.10.2019

8 - Protokoll Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg 07.11.2019

9 - Protokoll Stadtteilbeirat Wittorf 14.11.2019

10 - Protokoll Stadtteilbeirat Faldera 19.11.2019

11 - Protokoll Stadtteilbeirat Gartenstadt 22.11.2019